



# GEMEINDE ST. MARGARETHEN A.D. SIERNING

Bezirk St. Pölten, Land Niederösterreich

3231 St. Margarethen/Sierning, Hauptstraße 10 ☎ 02747/3472 📠 02747/3472-17

St. Margarethen/S., am 17.02.2025

## Kundmachung

### über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und die Auszahlung der Jagdpachtanteile

Der Jagdpacht für die Genossenschaftsjagd St. Margarethen/S. wurde am 11. Dezember 2024 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs.3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit von 24. Februar 2025 bis 10. März 2025<sup>1)</sup> während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit von 24.02.2025 bis 10.03.2025<sup>2)</sup> einzubringen.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt am

### **11. März 2025 von 8.00 - 12.00 Uhr am Gemeindeamt**

Am allgemeinen Auszahlungstage nicht behobene Anteile können bis zum 12. September 2025 bei der Gemeindekasse während der Amtsstunden behoben werden. Eine Überweisung des Jagdpachts bei Bekanntgabe der Bankverbindung, abzüglich der Überweisungsspesen, ist möglich. Bagatellbeträge bis € 15,00 werden nicht überwiesen.

Anteile, die in der Zeit von 11.03.2025 bis 12.09.2025, 12.00 Uhr<sup>3)</sup> nicht behoben werden, werden der Jagdgenossenschaft zurückerstattet und sind zur Erhaltung und Pflege der Biotope und Hecken zu verwenden.

Die Bürgermeisterin  
Brigitte Thallauer

Angeschlagen am: 24.02.2025  
Abgenommen am: 15.09.2025

<sup>1)</sup> Die Auflagefrist beträgt zwei Wochen

<sup>2)</sup> Die Beschwerdefrist, gerechnet vom Anschlag der Kundmachung an, beträgt zwei Wochen.

<sup>3)</sup> Die Behebungsfrist beträgt 6 Monate.